Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 117 (2020)
Heft: 4

Artikel: "Soziale Integration" am Beispiel der jungen Erwachsenen
Autor: Bochsler, Yann
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-914180

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Soziale Integration» am Beispiel der jungen Erwachsenen

Die Sozialhilfe verfolgt zwei Ziele: Existenzsicherung und Integration. Beide Ziele sind eng miteinander verknüpft. In der Politik und Praxis haben sich die Prioritäten in den letzten Jahrzehnten stark auf das Ziel der beruflichen Integration fokussiert. Für junge, sozialhilfebeziehende Erwachsene hat dies ambivalente Auswirkungen: Jene mit guten Aussichten auf dem Ausbildungsmarkt werden langfristig unterstützt und solche, die sich in sogenannten «mehrfachkomplexen» Lebenslagen befinden und über kein Ausbildungsprojekt verfügen, werden finanziell benachteiligt und stärker unter Druck gesetzt.

Der sozialethische Gedanke, allen Menschen unabhängig ihrer wirtschaftlichen Situation eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist in der materiellen Gewährung der Existenzsicherung angelegt: Das soziale Existenzminimum ermöglicht nicht nur ein knappes Überleben, sondern deckt beispielsweise auch Ausgaben für einen Kinobesuch oder Vereinsbeiträge.

Eine gesicherte Existenz ist unabdingbare Voraussetzung für die Integrationsarbeit in der Sozialhilfepraxis. Wenn jemandem beispielsweise die Wohnung gekündigt wurde, wird er oder sie grosse Mühe haben, sich um die Erwerbsintegration zu bemühen. Gemeinsam beugen die Existenzsicherung und der Integrationsauftrag dem gesellschaftlichem Ausschluss vor. Im Idealfall ergänzen sie sich im Rahmen der konkreten Unterstützung der Sozialhilfebeziehenden und werden gleichwertig angewandt.

Soziale Integration dient der Arbeitsmarktintegration

Die Realität sieht allerdings häufig anders aus. Die beiden Ziele stehen heute in einem ambivalenten Verhältnis zueinander. Auch wenn die Sozialhilfepraxis sehr heterogen und vielfältig bleibt, zeigt sich ein klarer Trend. Die Sozialhilfe ist sozialpolitisch unter Druck geraten und das auf Solidarität basierende Menschenbild hat an Gewicht verloren. Insbesondere wirtschaftliche Rationalitäten haben an Wichtigkeit gewonnen. Beispiele hierfür sind die Missbrauchsdebatte in den 2000er Jahren, die fachlich kritisierte Herabsetzung des Existenzminimums, die Einführung des Bonus-Malus-System und die Etablierung der Aktivierungslogik.

Nachweise für die individuellen Bemühungen um die rasche Erwerbsintegration und Ablösung aus der Sozialhilfe zählen heutzutage mehr als die sozialethischen Zielsetzungen der gesellschaftlichen Teilhabe, wenn es um die politische Legitimation von Sozialhilfebezug geht. Im Fokus der öffentlichen Debatte steht die Vermeidung von dauerhafter «Sozialhilfeabhängigkeit» und der damit einhergehenden Kosten. Zum einen steigen aber die Ansprüche im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, womit die Eintrittsschwelle immer höher ansteigt. Zum anderen haben sogenannte «mehrfachkomplexe» Fälle, also Menschen mit Benachteiligungen in mehreren Lebensbereichen (Gesundheit, soziales Umfeld, finanzielle Situation, Ausbildung) zugenommen. Beide Entwicklungen erschweren die Integrationsarbeit in der Sozialhilfepraxis und die Verhinderung von Langzeitbezug.

Betrachtet man die konkrete Umsetzung der in den SKOS-Richtlinien festgeschriebenen Formel «soziale und berufliche Integration» genauer, fällt auf, dass es in der Tendenz de facto um Arbeitsmarktintegration und wirtschaftliche Selbständigkeit geht. Zu diesem Zweck haben die Kantone «Abklärungszentren» kreiert, die systematisch Sozialhilfebeziehende entlang ihrer Arbeitsmarktpotenziale evaluieren und segmentieren. Investitionen mit dem Ziel, die «soziale Integration» der Sozialhilfebeziehenden zu verbessern, sind nur dann sozialpolitisch legitimiert, wenn sie mittelfristig auch der Arbeitsmarktintegration dienen.

«Ausbildung vor Arbeit» für junge Erwachsene

Diese Entwicklung lässt sich am Beispiel der sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen illustrieren. Zunächst wurde diese Zielgruppe Opfer der erwähnten Leistungskürzungen im Bereich der Existenzsicherung. Das Richtlinien-Monitoring 2018 der SKOS zeigt, dass die meisten Kantone die alleinlebenden 18 bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden finanziell benachteiligen im Vergleich zu älteren Alterskategorien (je nach Haushaltsstruktur 500 Franken bis 986 Franken). Auch in den SKOS-Richtlinien ist seit der Revision 2018 festgehalten, dass junge Erwachsene mit eigenem Haushalt «in jedem Fall» mit einem um 20 Prozent reduzierten Grundbedarf leben sollen – es sei denn, sie sind erwerbstätig, betreuen Kinder oder nehmen an einer Integrationsmassnahme teil. Die Begründung für diese Kürzung: Zu viel Sozialhilfe könnte die Arbeitsmoral der jungen Menschen negativ beeinflussen und sie davon abhalten, eine Ausbildung zu machen und später wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen. Je jünger eine Person, desto grösser ist die Gefahr einer längeren und damit teuren «Sozialhilfeabhängigkeit». Diese Gefahr wird allerdings nicht mit fehlenden Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt begründet, sondern den jungen Erwachsenen selber zugeschrieben. Ein solches Verständnis läuft dem Ziel der «sozialen Integration» zuwider, weil es eine Altersgruppe unter Generalverdacht stellt und das sozialethische Fundament des Existenzminimums dadurch relativiert wird.

Für junge, sozialhilfebeziehende Erwachsene bleibt die Realität in den verschiedenen Sozialdiensten ambivalent, denn gleichzeitig haben sich die meisten kantonalen Sozialämter – gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern, den Berufsbildungs- und

Arbeitsämtern – neu ausgerichtet und verfolgen nun konsequent die Strategie «Ausbildung vor Arbeit» (siehe SKOS-Richtlinien B.4). Es besteht allerdings kein Recht auf Ausbildung. Vielmehr besteht eine neue Nachweispflicht für die jungen Erwachsenen, über ein realistisches Ausbildungsprojekt zu verfügen. Falls sie dieser Pflicht nicht nachkommen, laufen sie Gefahr finanziell sanktioniert zu werden. Trotzdem wird sozialpolitisch damit signalisiert, dass die Sozialhilfe bereit ist, junge Erwachsene auch langfristig auf dem Weg zu einer Erstausbildung zu begleiten.

Die «sozialen» Grundkompetenzen der ausbildungslosen jungen Erwachsenen fördern

Was bedeutet «soziale Integration» für junge Erwachsene vor diesem sozialpolitischen Hintergrund? Einem Grossteil gelingt mit Unterstützung der kantonalen Übergangsregimes (Case Management Berufsbildung, Coaching, individuelle Beratung und Begleitung, Bewerbungstrainings etc.) früher oder später der Sprung in eine Berufsausbildung. Die Sozialhilfe finanziert dabei in der Ausbildungszeit die Existenz dieser jungen Menschen ohne weitere Forderungen nach Ablösung. Die SKOS setzt sich hier für existenzsichernde Stipendien ein, unter anderem mit dem Argument, Letztere seien weniger stigmatisierend als Sozialhilfeleistungen. Diese Kategorie von jungen Erwachsenen ist aus sozial- und bildungspolitischer Sicht auf Kurs.

Soziale Integration wird über Bildungsintegration und später die Teilhabe am Arbeitsmarkt erreicht. Problematischer ist es für jene, die ausbildungslos und gesundheitlich angeschlagen sind, sich in vielfältigen benachteiligten Lebenslagen befinden (Kontaktabbruch mit den Eltern, Obdachlosigkeit, Schulden), nicht über das nötige schulische Niveau verfügen, Kinder betreuen, und aufgrund schlechter Erfahrungen mit dem Bildungssystem (Lehrstellenabbrüche) demotiviert sind. In solchen «mehrfachkomplexen» Fällen arbeiten die Sozialdienste vermehrt mit externen Anbietern zusammen, die befristete Massnahmen zur Förderung von «sozialen» Grundkompetenzen anbieten. Beispiele hierfür sind etwa Integrationsprogramme wie «Move On!» in Genf oder das «Lernhaus» in Basel-Stadt. Der Fokus in diesen Programmen liegt auf der Verbesserung von Kompetenzen wie «Teamfähigkeit», «Pünktlichkeit», «Belastbarkeit» oder «Selbstorganisation». Bei diesen «sozialen» Grundkompetenzen geht es also faktisch um die Vermittlung von Fähigkeiten, die insbesondere im aktuellen beruflichen Kontext von Bedeutung sind. Soziale Integration ist auch hier kein eigenständiges Ziel der Sozialhilfepraxis.

Alternative Strategien für die Sozialhilfe im Umgang mit «mehrfachkomplexen» Fällen

Die Förderung von sozialen Grundkompetenzen mag für einen Teil der jungen Erwachsenen eine adäquate Lösung sein, doch was ist mit denjenigen, die zurückbleiben und auch nach einer solchen Massnahme den Anschluss nicht finden oder gar nicht teilnehmen? Ein innovativer Umgang könnte bedeuten, Freiräume für diese jungen Menschen zu schaffen, indem man sie aus einer leistungsorientierten Integrationslogik herausnimmt. Das innovative Projekt «Scène Active» in Genf könnte dabei als Vorbild dienen. «Scène Active» bietet bis zu 40 Plätze spezifisch für junge Erwachsene an, die aktuell ohne berufliche Perspektive sind und auf brüchige Laufbahnen zurückblicken. Der Fokus liegt dabei auf das Wiedererlangen eines Selbstwertgefühls. Die Teilnahme ist freiwillig und Ziel ist es, innerhalb eines Jahres ein öffentliches Theaterprojekt auf die Beine zu stellen.

Die Verantwortlichen verzichten bewusst auf die Anwendung eines klassischen, auf berufliche Integration ausgerichteten Ansatzes, da ein solcher Ansatz für diese Kategorie von jungen Menschen als nicht zielführend betrachtet wird. Falls die Teilnehmenden im Anschluss im Stande sind, eine berufliche Ausbildung anzustreben, gut, aber es ist nicht das vorrangige Ziel. Somit kann die Angst vor dem Scheitern reduziert werden und der Erfolg wird nicht anhand von «Ablösequoten» gemessen, sondern anhand von qualitativen Kriterien, wie die Verbesserung der Lebenslagen der jungen Menschen. Interessant ist dieses Projekt auch deshalb, weil es von einer Stiftung («Accroche») initiiert wurde, die von verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren getragen wird (Sozialhilfe, Berufsbildung, Arbeitsamt, aufsuchende Soziale Arbeit, Privatpersonen, Stiftungen). Sie finanzieren das Projekt gemeinsam. Somit sind die Verantwortlichen nicht an innerkantonale, institutionelle Abläufe gebunden. Ausserdem fördert eine solche Struktur den Austausch mit allen involvierten Akteuren über institutionelle Grenzen hinweg.

Auf sozialpolitischer Ebene müsste zudem die Neuorientierung des Integrationsauftrages der Sozialhilfe diskutiert werden. Fachleute der Sozialen Arbeit müssten sich dafür einsetzen, dass die «soziale Integration» der Sozialhilfebeziehenden zu einem eigenständigen Ziel im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe aufsteigt. Damit könnten die einseitige Arbeitsmarktorientierung und der damit einhergehende Erfolgsdruck abgeschwächt werden, die aktuell auf den Schultern der öffentlichen Sozialhilfe lasten. Zu diesem Zweck müssten die kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen nicht geändert werden. Die aktuelle rechtliche Rahmung – beispielsweise mit sozialgesetzgeberischen Zielsetzungen wie der persönlichen Hilfe oder der Vorbeugung von sozialen Notlagen – erlaubt in den meisten Kantonen eine solche Interpretation des Integrationsauftrages. In der aktuellen sozialpolitischen Stimmungslage ist eine solche strategische Kehrtwende allerdings unwahrscheinlich. Eine weitere Bedingung wäre zudem, dass der Bezug von Sozialhilfe im Sinne einer sozialen Unterstützung an sich nicht als unerwünscht oder gar schädlich für die Entwicklung dieser jungen Menschen interpretiert würde, sondern als ein Anrecht in einer prekären Lebenslage. ■

Yann Bochsler
Fachhochschule Nordwestschweiz

www.skos.ch/publikationen/monitoring-sozialhilfe